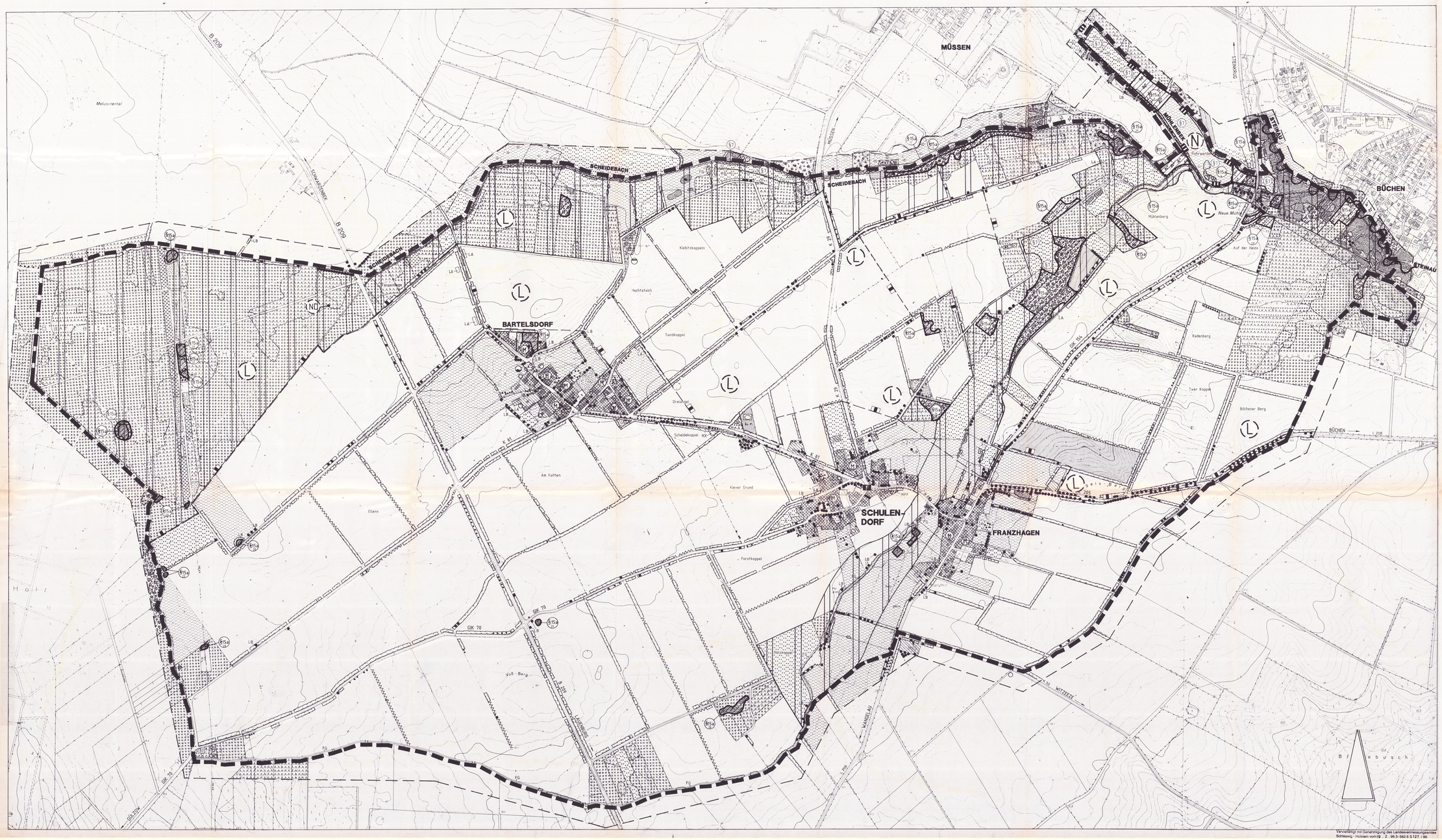
LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ UND SONSTIGE UNTERSCHUTZSTELLUNGEN



Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig - Holstein vom 19. 2. 96 (L 562.6.127 / 96)

LEGENDE :

VORH. | GEPLANT

1. VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ

- GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE (GEMÄSS §15a LNATSCHG) BIOTOPTYPEN NR. 1-31 (SIEHE AUFLISTUNG AM ENDE DER LEGENDE)
- NATURSCHUTZGEBIET, GEPLANT (GEMÄSS §17 LNATSCHG)
- BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN (GEMÄSS §15 LNATSCHG)

2. SONSTIGE UNTERSCHUTZ-STELLUNGEN

- NATURDENKMAL, GEPLANT (GEMÄSS §19 LNATSCHG)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, GEPLANT (GEMÄSS §18 LNATSCHG)
- GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN (GEMÄSS § 11 LNATSCHG)
- SONSTIGE FEUCHTGEBIETE GEMÄSS § 7 ABS. 2 NR. 9 LNATSCHG

* Widerspruch der Unteren Naturschutzbehörde gemäß Schreiben vom 07.09.1999 (Aktenzeichen: 671-11/20.1153)

Differenzierung der nach § 15 a LNatSchG Biotope besonders geschützten Biotope gemäß der Biotopverordnung vom 13. Januar 1998.

1. Moore
2. Sümpfe
3. Brüche
4. Röhrichtbestände
5. Binsen- und seggenreiche Naßwiesen
6. Quellbereiche
7. Verlandungsbereiche stehender Gewässer
8. Watflächen
9. Salzwiesen
10. Brackwasserröhrichte
11. Priele
12. Sandbänke
13. Strandseen
14. Bruchwälder
15. Sumpfwälder
16. Auwälder
17. Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
18. Bachschluchten
19. Weiher
20. Tümpel
21. Andere stehende Kleingewässer
22. Heiden
23. Binnendünen
24. Küstendünen
25. Felsküsten
26. Steilküsten
27. Strandwälle
28. Steilhänge im Binnenland
29. Trockenrasen
30. Staudenfluren
31. Sonstige Sukzessionsflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 26.08.97 beschlossen und der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG am 02.01.98 vorgelegt.

 Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 02.03.99 ihre Stellungnahme ~~keine Stellungnahme~~ abgegeben.

 Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 02.06.99 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt. Mit Bericht vom 08.06.99 wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

 Die Untere Naturschutzbehörde hat den Plan in den gekennzeichneten Teilen mit Vfg. vom 07.09.99, Az.: 671-11/20.1153 ~~widersprochen/nicht widersprochen~~.

 Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

 Schulendorf, 23.12.1999 — Ort, Datum — Bürgermeister

2. Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 3 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 23.12.99 ortsüblich bekanntgemacht.

 Schulendorf, 23.12.1999 — Ort, Datum — Bürgermeister

Änderungen

Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung
25.09.1998	ÄNDERUNG GEMÄSS ABWÄGUNG DER GEMEINDE VOM 24.09.1998		
30.04.1999	GRÄTIG ENTSCHEIDUNG DER GEMEINDE VOM 22.04.1999		

Projekt

LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

Stand: April 1999

Planbezeichnung

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ UND SONSTIGE UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Plan-Nr.: 12 — Maßstab: 1 : 5.000

Projektnr.: 192 — Datum: 25.06.1997

Plangröße: 83/145 — bearbeitet /gezeichnet: HOL/GI

Auftraggeber

GEMEINDE SCHULENDORF
DER BÜRGERMEISTER
ALTE SALZSTRASSE
21516 FRANZHAGEN

Planverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

• LANDSCHAFTSPLANUNG
• ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
• FREIRAUMPLANUNG

Alte Zeppelin 3
21516 Müssen
Telefon 0 41 55 / 800 180
Telefax 0 41 55 / 800 199